

endlich Kaufmann Anton Dschatz und Meister Johann Gottlob Thümmel aus der Klasse der Hausgenossen. Am 19. Januar traten diese Ausschußpersonen verfassungsgemäß zur Wahl des Gemeindevorstandes und der Gemeindeältesten zusammen. Als Gemeindevorstand wurde der Seminar-Vizedirektor August Friedrich Wilhelm Jahn, zum 1. Gemeindeältesten und Vertreter des Vorstandes Meister Johann August Beck, zum 2. Gemeindeältesten Kaufmann Gottlieb Friedrich Klöber, zum 3. Gemeindeältesten Gottlieb Friedrich Männel gewählt. An Stelle der zu Gemeindeältesten gewählten Ausschußpersonen Beck und Klöber traten deren Ersatzmänner Jakob Friedrich Baumann und Meister Christian Gottlob Tuchscheerer in den Gemeinderat ein. Die Einweisung des Vorstandes und der Ratsmitglieder ward am 28. April 1839 durch Justizamtmanu Herold vorgenommen, der zugleich ein Gemeindebuch und ein Gemeindefiegel überreichte. Die erste Sitzung des Gemeinderates fand am 1. Mai, am Tage des Inkrafttretens der Landgemeindeordnung, statt. Als Sitzungszimmer hatte der Gemeindeälteste Klöber eine mit Tafel und Stühlen ausgestattete Stube in dem Erdgeschoße seines Hauses*) zur Verfügung gestellt.⁷⁰⁾ Die Gemeinde gehörte politisch und gerichtlich zum Justizamt Eibenstock, das als eine Unterbehörde des Kreisdirektions- und Appellationsgerichts-Bezirks Zwickau 1834/35 aus dem westlichen Teile des Kreisamts Schwarzenberg errichtet worden war und später in ein Landgericht überging.

„Schönheide (4290 Einw.), das schönste Dorf des Gebirges“, so schrieb 1840 das Allgemeine Deutsche Konversationslexikon.^{71a)} Die hier angegebene Einwohnerzahl war allerdings schon 1834 ermittelt worden; im Jahre 1840 hatte Schönheide 4573 Bewohner. Der allgemeine Umschwung des Geistes in jener Zeit, der „an neue und großartige Ideen der Vernunft alle Güter des menschlichen Lebens zu setzen“ vermochte, forderte mit berechtigter Entschiedenheit umfassende Reformen auf den mannigfachsten Gebieten der menschlichen Gesellschaft. Galt es doch, das nützliche Gewerbswesen und den weltverbindenden Handel in rechte Bahnen zu leiten und den veredelnden Sinn für die Kunst und die vom Staube der Erde wegführende Wissenschaft nach Kräften zu heben. Galt es doch, Liebe und Vertrauen, Wahrheit, Recht und Wohlergehen von neuem herbeizuführen, dagegen Unwissenheit und Aberglauben des Volkes zu verbannen! Und gerade deshalb hatte die Volksbildung, die Jugenderziehung tatkräftig einzusetzen; gerade deshalb war es notwendig, die Grundsätze für die allgemeine Volksschule zu vertiefen und gehörig auszubauen. Zwar versprach in Sachsen die Gründung von Lehrerbildungsanstalten eine Wendung zum Guten, aber die Volksschule schien nicht im Fortschritt begriffen zu sein, als man bei den damaligen Bewegungen auch eine bessere Stellung der Volksschullehrer erstrebte. Als Folge davon handelte sich darum, daß man das sächsische Volksschulwesen organisch umbildete, daß nach dem Schulgesetze vom 6. Juni 1835 Kommissionen zur Prüfung der Schullehrerkandidaten eingesetzt wurden und (nichtfachmännische) Schulräte das Wohl der Volksschule fördern sollten. Schon 1828 waren mancherlei Maßnahmen für verschiedene Zweige des Unterrichts getroffen worden, die den Zweck hatten, unserm Volke seinen alten Ruhm zu sichern. Auch in Schönheide machten sich dementsprechende Verbesserungen nötig. Hier war 1828 ein dritter Lehrer angestellt worden, der vorläufig in einem gemieteten Zimmer des obern Ortsteils

*) In der Neuzeit: das Hausgrundstück Kat.-Nr. 46 (hinter dem Schulhaus I).